

Neuigkeiten im Überblick

Abgasskandal

Bezirksgericht Innsbruck bestätigt Wertminderung und 30-jährige Verjährungsfrist

Bei einem Fall am Bezirksgericht Innsbruck wurde die 30-jährige Verjährungsfrist im Abgasskandal bestätigt. Das Gericht kam zu diesem Entschluss, da es sich beim Dieselskandal um vorsätzlichen Betrug handelt. Das Software-Update sei demnach nicht ausreichend, um die eingebaute, unzulässige Abschaltvorrichtung zu beheben. Aufgrund der Mangelhaftigkeit des Fahrzeugs müssen der klagenden Partei 18% des Kaufpreises rückerstattet werden.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

[Mehr dazu](#)

VW-Abgasskandal: unterschiedliche Verjährung in Österreich und Deutschland

In Deutschland entschied der BGH, dass betroffenen GebrauchtwagenbesitzerInnen im Dieselskandal kein Schadenersatz zusteht. Gemäß dem Urteil des Bundesgerichtshofes ist die Verjährung bereits verstrichen.

Im Gegensatz zum deutschen BGH ist der österreichische Oberste Gerichtshof (OGH) zuletzt (September 2019 - 6 Ob 92/21d) den entgegengesetzten Weg gegangen - aber bei unterschiedlicher Rechtslage.

In Österreich beträgt die Verjährung 30 Jahre, wenn der Schaden durch eine Straftat vorsätzlich verschuldet wurde, für die zumindest eine Haftstrafe von einem Jahr droht. Im September hat der OGH festgestellt, dass dies auch für Klagen gegen ein Unternehmen gilt, wenn die Straftat etwa vom Vorstand des Unternehmens begangen wurde, wie dies bei der Volkswagen AG der Fall ist.

Hinsichtlich des ursprünglichen Skandalmotors, dem EA189, läuft ein Strafverfahren gegen das Unternehmen Volkswagen AG in Österreich.

[Mehr dazu](#)

Wirecard

Finanzaufsicht haftet nicht für Verluste von Wirecard-Anlegern

Nach dem bekannt werden des Wirecard-Skandals machten AnlegerInnen die deutsche Finanzaufsicht Bafin für den Skandal mitverantwortlich. Entschädigung von der Bafin wird es aber nicht geben. Nun stellt sich die Frage, wer für den Milliardenbetrug haften wird.

Vorgeworfen wird der Bafin lange untätig bei der Insolvenz von Wirecard zugesehen zu haben. Schadenersatzkläger behaupten zudem, dass die Finanzaufsicht Wirecard vermutlich sogar in Schutz genommen habe. Das Landgericht Frankfurt am Main entschied nun jedoch, dass die Bafin nicht für finanzielle Schäden aufkommen muss.

[Mehr dazu](#)

Reichweitenlüge - Wir setzen uns für die Rechte unserer Mandantschaft ein!

Weniger Reichweite als versprochen | Händler muss E-Auto-Kunden Kaufpreis rückerstatten

Beim Kauf eines E-Autos wurde unserem Mandanten eine Reichweite von 230 Kilometer versprochen. Der Wagen machte jedoch schon nach 120 Kilometern schlapp – daraufhin brachten wir eine Klage am Landesgericht Linz ein. Nun wurde eine Entscheidung getroffen: Unser Mandant erhält den Kaufpreis abzüglich Nutzungsgebühr, also 30.288 Euro, bei Rückgabe des Wagens. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Hierbei handelt es sich um das erste Urteil zur Reichweite von Elektroautos im deutschsprachigen Raum. Dieses Urteil ebnet weiteren Klagen zur Reichweitenlüge den Weg. Es gilt hier allerdings anzumerken: „[...] Ein Käufer eines Elektroautos darf zwar nicht damit rechnen, dass sein Fahrzeug in jedem Fall die angegebenen Kilometer erreicht, aber wenn es in im Normalbetrieb vorkommenden Fällen weniger als 50 Prozent der angegebenen Reichweite erreicht, muss das der Händler dazusagen“. Der Klage wurde wegen Irrtums stattgegeben, denn der Käufer wurde beim Kauf nicht über die Reichweite-Probleme aufgeklärt. Porsche Austria kontert, dass es sich bei der Reichweite um „Bis-zu-Angaben“ handle.

[Mehr dazu](#)

Sonstiges

Viele ESG- und Klimafonds mit Greenwashing-Problem

ESG- und Klimafonds erfreuten sich in den letzten Jahren großer Popularität. ESGs sind nachhaltige ETFs oder, anders gesagt, Indexfonds. Für Laien ist die Evaluierung, ob es sich wirklich um einen ökologisch vertretbaren Fond handelt, allerdings sehr schwer. In vielen Fällen fehlen Transparenz und Beständigkeit.

Eine britische Firma hat sich daher ESG- und Klimafonds genauer angesehen. Geprüft wurde, ob sich bei der Auswahl der Wertpapiere an den Pariser Klimazielen orientiert wird. Mit dem eigens dafür entwickelten Tool wurde die Klimaverträglichkeit der Fonds geprüft.

Für die Erreichung der Klimaziele sind vor allem „schmutzige“ Sektoren wie Öl- und Gasförderung, Kohleabbau, Transportwesen und Industrie besonders ausschlaggebend. Diese Sektoren stoßen laut dem Pariser Klimaabkommen zu viele Treibhausgase aus.

Das Ergebnis ist schockierend: Ganze 71% der untersuchten Fonds sind nicht mit den Klimazielen vereinbar. Auch bei genauerer Betrachtung der Klimafonds wurde festgestellt, dass 55% klimaschädlich investieren. Dies lässt darauf schließen, dass Greenwashing auch beim Investment gang und gäbe ist.

Wenn MandantInnen der Meinung sind, ihnen wäre ein „grün gewaschenes“ Finanzprodukt verkauft worden, helfen wir gerne! Unserer Meinung nach kann der Kauf eines solchen Produktes nicht nur rückabgewickelt werden, sondern man kann auch auf Lieferung eines echt grünen Produktes klagen.

Schreiben Sie uns diesbezüglich gerne eine Mail an: rechtsanwalt@poduschka.at

[Mehr dazu](#)



Ihre Meinung zählt!

Haben Sie Verbesserungsvorschläge, Anmerkungen und Co.? Wir würden uns über Ihr Feedback freuen!

Wir wollen uns verbessern und dafür ist Ihre Hilfe gefragt!

Besonders interessieren würde uns wie Ihnen das Design, die Inhalte und die Häufigkeit des Newsletters gefällt.

Schicken Sie Ihre Anmerkungen sehr gerne an: m.hutterer@poduschka.at

[Feedback verfassen](#)



Team Linz der Poduschka Anwaltsgesellschaft

